

Bei der Analyse des Bestandes der dienstlichen Bestimmungen kommt es aber auch darauf an herauszuarbeiten, welche Probleme - insbesondere entsprechend den zukünftigen politisch-operativen Erfordernissen - normativ in neuen dienstlichen Bestimmungen zu regeln sind. Dazu wurden auf dem zentralen Führungsseminar und der heutigen Dienstkonferenz bereits Aufgaben gestellt.

Ein sehr wichtiges und dringendes Anliegen besteht darin, im notwendigen Umfange dienstliche Bestimmungen zur zentralen Regelung der politisch-operativen Aufgaben zu erarbeiten, die sich aus dem Abkommen DDR/BRD, der Vereinbarung DDR/Westberlin sowie insgesamt aus der veränderten politisch-operativen Lage ergeben.

Die Lösung dieser Aufgabe ist umgehend durch eine zeitweilige Arbeitsgruppe, die unter der Leitung der ZAIG zu stehen hat, in Angriff zu nehmen.

In dieser Arbeitsgruppe haben je ein leitender Mitarbeiter der Hauptabteilungen VI, VII, VIII, IX u. XIX, der Abteilung XVII sowie der Rechtsstelle mitzuarbeiten.

Durch diese Arbeitsgruppe ist weiter daran zu arbeiten, welche Probleme zur Vervollkommnung der Sicherungsmaßnahmen zu regeln sind bzw. inwieweit vorhandene Regelungen verändert oder ergänzt werden müssen.